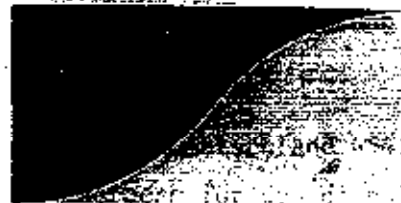


Sozialdemokratischer Pressedienst

Chefredakteur:
Helmut G. Schmidt
Heussallee 2-10, 5300 Bonn 12

Postfach: 120 408
Telefon: (0 22 21) 21 90 38/39
Telex: 06 86 848-48 ppbn d



Inhalt

33. Jahrgang / 205

24. Oktober 1978

Karl Liedtke MdB, stellv. Vorsitzender der SPD-Bundestagsfraktion, wendet sich gegen Routineüberprüfungen bei Einstellungen in den öffentlichen Dienst.

Seite 1/2

Norbert Gansel MdB fordert den Bundesrat auf, das Sozialgeheimnis nicht auszuhöhlen.

Seite 3/4

Günther Wuttke MdB, Mitglied des Post-Verwaltungsrats spricht sich für die Beteiligung der Bundespost am Telefaxmarkt aus.

Seite 5/6

Herausgeber und Verleger:
Sozialdemokratischer
Pressedienst GmbH
Godesberger Allee 106-112
5300 Bonn 2
Telefon: (0 22 21) 37 66 11

Extremisten und CDU/CSU

Ein Plädoyer gegen die Routine

Von Karl Liedtke MdB

Stellvertretender Vorsitzender der SPD-Bundestagsfraktion/
Vorsitzender des SPD-Parteirats

Extremisten von links und rechts treffen sich in einer gemeinsamen Zielvorstellung: Beseitigung unserer parlamentarischen Demokratie und Errichtung eines autoritären Staates.

Sie treffen sich in der Aussage: Demokraten sind zu schwach, Sicherheit des Bürgers und Ordnung im Staat zu garantieren.

Sie haben eine Chance, wenn selbstbewußte Bürger nicht mehr ihren Staat als sozial und liberal erkennen.

Sie haben eine Chance, wenn der Staat nicht mehr von der Verfassungstreue seiner Bürger ausgeht und in eine überzogene Überwachungspraxis gegen sie eintritt.

Einen Überwachten (auch wenn er es nur vermutet) drängt man ab: er identifiziert sich nicht mehr, er engagiert sich nicht mehr, er schweigt, er paßt sich an, er wird ein Verführbarer. Der kleinere, aktivere Teil wendet sich gegen den Staat, bereichert die Gruppe derer, die zur Legitimation für die Überwachungspraxis dienen.

Extremisten haben in Wirklichkeit keine Chance bei uns. DKP und NPD erhalten bei Wahlen keine meßbaren Stimmgeb-nisse. K-Gruppen schreiten gar nicht erst zu einer Parteienbildung. Im öffentlichen Dienst gibt es lediglich ca. 0,06 Prozent Mitglieder dieser Parteien und Gruppierungen.

Der Verfassungsschutz beobachtet gefährliche Bestrebungen,

gezielt keine Menschen und deren Mitgliedschaften. So muß es bleiben.

Routineanfragen, ob ein bestimmter Bürger einer bestimmten Partei oder Gruppierung angehört, bekommen Zufallsantworten.

Vom 1. Januar 1973 bis 30. Juni 1975 gab es in der Bundesrepublik Deutschland 454.685 Anfragen der Behörden bei den Verfassungsschutzämtern bei Bewerbern für den öffentlichen Dienst. Der Rücklauf an Erkenntnissen betrug 1,2 Prozent. 0,07 Prozent waren relevant.

So läuft Routine ins Leere, in die Ergebnislosigkeit. Sie schafft Unbehagen, produziert Mißtrauen, beschränkt die offene und öffentliche Diskussionsbereitschaft, aus der allein die Mitverantwortung erwächst.

Die Mitwirkung des Verfassungsschutzes ist zu begrenzen auf die Fälle, bei denen Zweifel an der Verfassungstreue des Bewerbers bestehen.

Die CDU/CSU ist auf einem gefährlichen Wege. Nicht im ganzen, aber in wesentlichen Teilen.

Beachtliche Stimmen in ihren Reihen fordern trotz erkannter Wirkungslosigkeit die Routineüberprüfung, schließen von der Mitgliedschaft automatisch ohne Prüfung des Einzelfalles auf den Verfassungsfeind.

Zur Diskussion gestellte Überlegungen der SPD wie das Koschnick-Modell werden nicht im Streitgespräch angenommen, sondern verketzert, nicht alternativ ange-reichert, Teile argumentativ verworfen, sondern insgesamt verdammt.

Die CDU/CSU ist das Opfer ihrer eigenen Konfliktstrategie geworden. Ihr ewiges Nein hat sie selbst ausgehöhlt. Sie kämpft gegen ihre selbst produzierte Spaltung, verschiebt die Entscheidung von Jahr zu Jahr. Das kann keine Partei aushalten. Sie hat sich selbst in eine "extreme Situation" gebracht. Die Unsicherheit der Opposition ist aber nicht die Unsicherheit des Staates.

Wir sind bei allen Mängeln - es gibt noch viel zu tun - ein herrliches freies Land von hoher sozialer Qualität. Das es so bleibt, das können wir nur gemeinsam wollen.

(-/25.10.1978/ks/hgs)

Sozialgeheimnis am Ende?

Persönliche Daten müssen auch in Zukunft geschützt bleiben

Von Norbert Gansel MdB

Wenn sich die Justizminister der unions-regierten Bundesländer im Bundesrat durchsetzen, wird es zukünftig im Belieben der Polizei stehen, ob sie zur Aufklärung einer Ordnungswidrigkeit die bei den gesetzlichen Krankenkassen gesammelten medizinischen Daten eines Verkehrssünder verwertet. Und die Verfassungsschutzämter würden gar für präventive Zwecke Akten der Krankenkassen oder Sozialämter anfordern können. Nicht nur das Sozialgeheimnis - eine Errungenschaft des neuen Sozialgesetzbuches zum Schutze der Intimsphäre des Bürgers - sondern auch die ärztliche Schweigepflicht wäre weitgehend aufgehoben. Einen entsprechenden Vorschlag hat jetzt die Unterkommission des Rechtsausschusses des Bundesrates gegen die Stimmen der SPD-Justizminister beschlossen (der Berliner FDP-Senator stimmte mit der Mehrheit).

Wenn verhindert werden soll, daß das Plenum des Bundesrates - wie üblich - der Kommissionsmehrheit folgt und durch einen Verfassungsmißbrauch den Bundestag von der Beratung ausschließt, dann muß die Öffentlichkeit alarmiert werden, dann muß der vornehme Schleier der Diskretion, mit dem sich der Bundesrat sonst umgibt, weggezogen werden.

Der Hintergrund dieses Anschlages auf das Vertrauensverhältnis Bürger - Staat sieht so aus: Der Schutz der bei den Sozialleistungsträgern gesammelten persönlichen und medizinischen Daten wurde 1975 erstmalig in § 35 Sozialgesetzbuch, allgem. Teil, umfassend geregelt. Inzwischen hat sich erwiesen, daß diese Vorschrift präzisiert werden muß. Als die Bundesregierung im letzten Jahr die Neuregelung der Pfändungsfreigrenzen vorschlug, beantragte sie auch, die Justizbetriebsordnung dahingehend zu ändern, daß die Sozialversicherung als Ausnahme vom Sozialgeheimnis verpflichtet werden sollte, auf Ersuchen der Vollstreckungsbehörde den Arbeitgeber des Schuldners anzugeben. Dieser Antrag wurde vom Rechtsausschuß des Bundestages einstimmig abgelehnt. Er schlug stattdessen vor, alle mit dem Sozialgeheimnis zusammenhängenden Fragen im Verwaltungsverfahren des Sozialgesetzbuches zu regeln. Der Entwurf zu diesem Teil des Sozialgesetzbuches war von der Bundesregierung über den Bundesrat inzwischen

dem Bundestag zur ersten Stellungnahme zugeleitet worden. Die Haltung des Rechtsausschusses wurde vom Bundestag einstimmig gebilligt, das Gesetz zur Neuregelung der Pfändungsfreigrenze einstimmig beschlossen. Die Unterkommission des Rechtsausschusses im Bundesrat beabsichtigt nun, durch die Anrufung des Vermittlungsausschusses schon in diesem Gesetz die Vorschläge des Bundesrates zu realisieren, die er anlässlich seiner ersten Stellungnahme zum Verwaltungsverfahrensentwurf zur weitgehenden Auflösung des Sozialgeheimnisses gemacht hat, die aber von den Bundestagsausschüssen noch gar nicht beraten worden sind. Durch dieses Procedere wird der Bundestag - einschließlich der CDU/CSU - gezwungen, einen gleichermaßen bedeutsamen wie dubiosen Eingriff in das Sozialgeheimnis ohne parlamentarische Beratung zu akzeptieren oder das ganze Gesetz abzulehnen.

Diese Methode entspricht nicht unserer Verfassung. Daß sie in den Justizministerien der Länder ausgeheckt worden ist, macht sie zum Skandal. Und dieser Skandal wird noch größer, wenn man sich klar macht, daß der Bundesratsantrag in der Sache eindeutig den Intentionen entgegenläuft, die Koalition und Opposition bei der erstmaligen Regelung des Sozialgeheimnisses einmütig teilten: Vertrauensschutz für den Bürger im Sozialstaat.

Es liegt jetzt am Plenum des Bundesrates, diesen einst gemeinsamen Grundeinstellungen noch einmal eine Chance zu geben. Er sollte zumindest Chancen zur gründlichen parlamentarischen Beratung garantieren und darauf verzichten, seine Vorstellungen im Pfändungsfreigrenzengesetz "staatsstreichartig" durchzusetzen. Die Bundesratsbevollmächtigten der Unionsländer haben jedenfalls die Chance, im Plenum zu beweisen, ob sie frei von ihren Bürokraten in der Unterkommission gegen die Bürokratisierung der sozialbürgerlichen Intimsphäre entscheiden können. (-/24.10.1978/vo-he/hgs)

+

+

+

Der Staat ist kein Lückenbüßer

Warum die Post am Telefaxmarkt präsent sein muß

Von Günther Wuttke MdB

Mitglied des Verwaltungsrats der Deutschen Bundespost

Der Postverwaltungsrat hat in seiner Sitzung vom 22. September 1978 mit großer Mehrheit die Einführung des Telefaxdienstes beschlossen, der auch eine Beteiligung der Deutschen Bundespost am Endgerätemarkt vorsieht. Vorausgegangen waren ausführliche Beratungen über die Einzelheiten dieses neuen Dienstes, wobei alle Interessengruppen hinreichend Gelegenheit hatten, ausführlich ihre Standpunkte vorzutragen und in die Entscheidung einfließen zu lassen.

Nun erhebt jedoch der Bundeswirtschaftsminister gegen die Absicht der Deutschen Bundespost, als Vermieter von Telefaxgeräten in Konkurrenz mit privaten Anbietern tätig zu werden, ordnungs- und wettbewerbspolitische Bedenken. Er sieht hierin eine Verletzung des Subsidiaritätsprinzips, wonach der Staat sich im Bereich der Wirtschaft nur insoweit betätigen soll, als private Unternehmen dies nicht können oder wollen.

Diese Auffassung geht aber an den politischen und wirtschaftlichen Realitäten vorbei. Im Rahmen unserer sozialen Marktwirtschaft kann der Staat sich nicht zurückziehen auf die Funktion des Lückenbüßers. Es gibt im Gegenteil eine ganze Reihe von Gründen, die dafür sprechen, daß der Staat sich zum Beispiel in Gestalt öffentlicher Unternehmen wirtschaftlich betätigt. Insofern vernachlässigt das Subsidiaritätsprinzip die wichtige Erkenntnis, daß es die reine Marktwirtschaft nicht gibt und nicht geben kann, weil sie in vielen Bereichen ergänzungsbedürftig ist und nur durch das korrigierende Eingreifen des Staates ihre soziale Komponente erhält.

Es wird versucht, der Deutschen Bundespost Wettbewerbsbehinderung oder Ausnutzung von Marktmacht anzulasten. Dieser Vorwurf verdreht geradezu die Tatsachen. Grundsätzlich hat die Deutsche Bundespost nämlich die Möglichkeit und

das Recht, Fernmeldeanlagen alleine zu errichten und zu betreiben. Sie tut dies aber nicht und schafft auf diese Weise überhaupt erst Wettbewerb.

Die Deutsche Bundespost muß ein elementares technisch-betriebliches Interesse daran haben, als Mitanbieter am Markt zu sein und es gibt auch wettbewerbs- und strukturpolitische Gründe dafür. Zum einen muß die Deutsche Bundespost praktische Erfahrungen sammeln, auf die sie in ihrer Gesamtverantwortung für das Fernmeldenetz und die Garantie für dessen Qualität nicht verzichten kann. Zum anderen hat sie die volkswirtschaftlich wichtige Aufgabe, zu einer optimalen Infrastruktur beizutragen. Hierzu gehört für den Kunden die Gewähr der Präsenz postalischer Dienste auch in strukturschwachen Gebieten.

Ein Blick über die Grenzen unseres Landes zeigt, daß der vom Bundeswirtschaftsminister geforderte rein private Fernkopierer-Status in keinem anderen Lande gegeben oder vorgesehen ist. Selbst die von der Deutschen Bundespost angestrebte Regelung, sowohl posteigene als auch private Telefaxgeräte zuzulassen, ist nicht häufig anzutreffen. So wollen die Postverwaltungen in Belgien, England, Finnland und Norwegen den Vertrieb der Telefaxgeräte in alleiniger Regie führen; und dafür gibt es durchaus gute Argumente.

Wenn die Deutsche Bundespost Anfang kommenden Jahres den Telefaxdienst in der gegebenen Form aufnehmen wird, ist der Nutzen für die Allgemeinheit unübersehbar. Den Nutzen von einer Ausschaltung der Deutschen Bundespost hätten vielleicht einige wenige Gerätevertreiber. Im übrigen strebt die Deutsche Bundespost, wie sie wiederholt erklärt hat, keinesfalls eine marktbeherrschende Stellung an.

(-/24.10.1978/ks/hgs)

+ + +